

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 48 (1922)
Heft: 35

Artikel: Etwas Neues
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-455752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein himmlisches Zwiegespräch

Zeichnung von Ch. Meßmer



Zell: „Sessas, jekt bänd si bi üs donde no gar nes Flugmeeting, was ischt ächt wohl das?“

Karl I: „Oh weh, oh weh, an Unfönn ist das, — wenn ich net glog'n wär, so wär ich jekt noch mindestens drunten in Hertenstein!“

Etwas Neues

Der Gemeinderat von Lugano hat sich mit einer ganz neuen Sache befaßt. Er hat durch einen Beschluß bestimmt, daß die Kinder Luganos abends neun Uhr zu Hause sein müssen. In Gryn (Baadt) geschah vor längerer Zeit etwas ähnliches. In der übrigen Schweiz wird man mit großem Staunen nach diesen beiden Gemeinden blicken. Man war bisher der Meinung, nur das Leben und Treiben

der Erwachsenen ließe sich durch gesetzliche Schranken regeln. Aus diesem Grunde ertieß man landauf, landab Verbote, die das Aufbleiben der Erwachsenen nach zwölf Uhr, nach zehn Uhr, nach acht Uhr abends unterfügten. Vielleicht fällt es uns doch mit der Zeit ein, daß der Erwachsene selber wissen kann was ihm gut tut und daß es viel wichtiger ist, wenn man den Kindern sagt, was sie zu tun haben, damit sie sich rechtzeitig an einen soliden Lebenswandel, wie er das

Ideal eines jeden guten Schweizerbürgers darstellt, gewöhnen. — In Zürich zum Beispiel wäre es sicher viel wichtiger, die Kinder würden den Uetliberg nicht nach elf Uhr abends besuchen, als daß erwachsene Menschen nach zwölf Uhr nach Hause geschickt werden. Aber eben: woran soll der erwachsene Mensch noch merken, daß er zu einem Gesamtwesen gehört, wenn ihn dieses Gesamtwesen, Staat genannt, nicht auf Schritt und Tritt kugoniert?